

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe

Ausstellungsbestimmungen für die Kreisschau des KV der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe

Ausrichter: KLZV P142 Mommenheim

Ausstellungstermin: 27./28.10.2018

Ausstellungsort: Gemeindehalle Mommenheim, Niersteinerstr.

- 1.) Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des ZDRK und die nachstehenden Ergänzungen des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe
- 2.) Die Kreisschau wird entweder durch den KV durchgeführt oder einem angeschlossenen Verein übertragen. Am Termin der Kreisschau dürfen keine Lokal- oder andere Schauen durchgeführt werden (§17 AAB: Sperrfrist).
- 3.) Ausstellungsberechtigt sind alle dem Vorstand gemeldeten Mitglieder der Vereine, die dem Kreisverband Rhein-Nahe angehören. Diese müssen jedoch ihren finanziellen Verpflichtungen dem Verein und dem Verband gegenüber nachgekommen sein. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung.
- 4.) Für die Erringung eines Rassekreismeisters kommt eine Zuchtgruppe (ZG) in Anrechnung, jedoch muss diese mindestens 376 Punkte erreichen.
Zuchtgruppe 1 = 1 Elterntier und 3 Nachkommen eines Wurfes
Zuchtgruppe 2 = 4 Tiere eines Wurfes oder 2-mal zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen
Zuchtgruppe 3 = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen beide Geschlechter vertreten sein.
Alle Tiere müssen, mit Ausnahme des Elterntieres, eigene Zucht und aus dem laufenden Zuchtjahr sein. Werden von einem Züchter mehrere ZG gemeldet, so sind diese mit 1, 2, 3 usw. auf dem Meldebogen zu kennzeichnen. Festgestellte Unwahrheiten über Zuchtgruppen führen zur Aberkennung des Kreismeistertitels
- 5.) Auf einem Meldebogen darf ein Züchter nur eine Rasse bzw. Farbschlag melden. Die Meldung ist mit Unterschrift des Ausstellers zu versehen. Es muss angegeben werden für welchen Verein ausgestellt wird.
- 6.) Nur gesunde Tiere aus seuchenfreien Beständen werden angenommen. Offensichtlich krank erscheinende Tiere werden sofort aus dem Ausstellungsraum entfernt.
- 7.) Für Verlust durch nachweisliches Verschulden der Veranstalter, wird nach folgender Staffelung gehaftet: Kleine Rassen 20 €, Mittelrassen 35 €, Große Rassen 50 €.

Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Rhein-Nahe

8.) Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt werden die entstandenen Kosten prozentual einbehalten:

9.) Tiere, die zum Verkauf gemeldet werden, sind auf dem Meldebogen mit dem geforderten Preis anzugeben. Vom Käufer werden 3,00 € zum Verkaufspreis gefordert. Verkäufe werden nur durch die Ausstellungsleitung vorgenommen.

10.) Kostenbeiträge

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €
Zuchtgruppenschlag je ZG	4,00 €
Pflichtkatalog je Aussteller	6,00 €

11.) Für Jugendliche und Familienmitglieder besteht keine Katalogpflicht.

12.) Termine

Anmeldeschluss:	Freitag	05.10.2018 in bei M.Bader 19:00 Uhr
Einstellen der Tiere:	Freitag	26.10.2018 von 14:00-19:00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Freitag	26.10.2018 ab 19:30 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	27.10.2018 von 10:00-17:00 Uhr
Jubiläumszüchterabend	Samstag	27.10.2018 ab 19:30 Uhr
	Sonntag	28.10.2018 von 10:00-16:00 Uhr
Ausstellen der Tiere:	Sonntag	28.10.2018 ab 16:00 Uhr

13.) Reklamationen sind unwiderruflich bis **Samstag den 27.10.2018 12:00 Uhr** gegen Hinterlegung von 50 € bei der Ausstellungsleitung einzureichen. Eine Beschwerde ist zulässig, wenn eine erkennbare Benachteiligung für den Aussteller von wichtigen Vorschriften der Bewertungsbestimmungen oder der AAB vorliegen, Bei Abweisung der Beschwerde verfällt der hinterlegte Betrag und weitere nachweislich anfallende Kosten sind vom Beschwerdeführer zu begleichen.

14.) Eine ausreichende Fütterung mit Pellets, Heu und Wasser übernimmt die Ausstellungsleitung ■ **Futter-und Wassernäpfe sind vom Aussteller mitzubringen!!**

15.) An Preisen werden vergeben: 5 ZLP, 2 LLE, je angefangene 50 Tiere 1 KVE, Beste 0,1, Bester 1,0 und Ehrenpreise 5,00€ / I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben.

Kreismeister können wahlweise als Sach- oder Geldpreis genommen werden. Dies ist jedoch auf dem

Meldebogen anzukreuzen, Kreismeister 10,00 €. (Kreismeisterpokale werden auf der JHV des

KV vergeben). Zusätzlich gestiftete Preise werden für die besten Zuchtgruppen ohne Kreismeister vergeben.

16.) Um eventuelle Streitfälle zu klären, wird vor jeder Kreisschau in der Kreisversammlung ein Schiedsgericht gewählt. Dies besteht aus zwei erfahrenen Züchtern und dem Kreiszüchtwart. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf von der Ausstellungsleitung einberufen.

17.) Jeglicher Schriftwechsel ist mit der Ausstellungsleitung zu führen. Der A-Bogen ist vom Züchter abzugeben an :Manfred Bader, Am Heiligen Baum 10, 55278 Mommenheim. Der A-Meldebogen wird auch per **E-Mail: mbader@online.de angenommen.**

Der B-Bogen mit den Käfignummern wird beim Einsetzen ausgehändigt,

18.) Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.

Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter: Manfred Bader

Bad Kreuznach den 10.Juli 2018

Anlage zur Ausstellungsbestimmung der Kreisschau des KV Rhein-Nahe.

Punkt 15 der Ausstellungsbestimmung bezüglich der Preisvergabe wird folgendermaßen ergänzt:

Die vom Landesverband der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Ehrenpreise (5 ZLP und 2 LLE) werden nur auf Zuchtgruppen mit Kennzeichnung P vergeben. Die Tiere müssen auf einen der Kreisvereine tätowiert sein.

Die LLE werden auf die zwei besten Zuchtgruppen eines Züchters, einer Rasse und Farbschlages vergeben (8 Tiere in der Wertung).

Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem der/die Aussteller/in mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und im EDV-Programm, sowie ZDRK, LV und KV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

Kreisverband Rhein-Nahe

Alfred Frick, Kreisvorsitzender